

Hutter & Schrantz Stahlbau AG

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie der Tochtergesellschaften im Konzern unterrichtet. Neben der Erörterung der laufenden Geschäftsentwicklung befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der strategischen Weiterentwicklung in den einzelnen Segmenten, Investitionsvorhaben und Finanzierungen.

Im Aufsichtsrat bestand stets ausreichend Gelegenheit, die jeweiligen Tagesordnungspunkte und rechtzeitig versandten Unterlagen umfassend zu erörtern.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und diskutierte mit ihm Geschäftsverlauf, Strategie sowie die Risikolage des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres unter Teilnahme des Vorstandes in vier Sitzungen zusammengekommen.

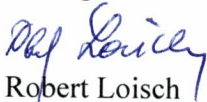
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der **Hutter & Schrantz Stahlbau AG** zum 31. Dezember 2021 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Dies gilt auch für den Konzernabschluss, der um den Konzernlagebericht und die weiteren gemäß § 245a UGB geforderten Angaben ergänzt wurde. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, sodass für 2021 jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss, Lagebericht und Konzernabschluss und Konzernlagebericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss sowie Konzernabschluss der **Hutter & Schrantz Stahlbau AG** zum 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss 2021 der **Hutter & Schrantz Stahlbau AG** ist damit gemäß § 96 Abs 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und gebilligt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sprechen dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der **Hutter & Schrantz Stahlbau AG** Anerkennung und Dank für die hohen Leistungen und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2021 aus.

Wien, im August


Dkfm. Robert Loisch
Vorsitzender des Aufsichtsrats